

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Kennzeichenerkennung zum Zweck der Abrechnung des Parkvorgangs (Kurzzeitparken) in den öffentlichen Parkhäusern (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Kennzeichenerkennung zum Zweck der Abrechnung des Parkvorgangs (Kurzzeitparken) in den öffentlichen Parkhäusern.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung sind die Stadtwerke Memmingen, Gaswerkstraße 17 87700 Memmingen, info@stadtwerke-memmingen.de 08331/ 8556-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Schlossergasse 1, 87700 Memmingen, datenschutz@memmingen.de, 08331/850-2901

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden dafür erhoben, um den Parkvorgang abzuwickeln.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Automatisches Überschreiben der Daten nach spätestens 24 Stunden sofern keine Vorfälle zur Nachverfolgung festgestellt werden.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadtwerke Memmingen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadtwerke Memmingen benötigen Ihre Daten, um ein Parken in den öffentlichen Parkhäusern zu ermöglichen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Zufahrt zum Parkhaus nicht ermöglicht werden.

